

Riefaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tageblatt Riefa.
Fernruf Nr. 20.

Das Riefaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Am.Hauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riefa, des Finanzamts Riefa und des Hauptzollamts Meißen.

Postfachkonto: Dresden 1500
Stroßstraße Riefa Nr. 52.

Nr. 155.

Sonnabend, 5. Juli 1924, abends.

77. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Verkaufspreis, gegen Vorauszahlung, für Monat 2 M. 50 Pf. durch Post, 2 M. 25 Pf. durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Roh- und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabeblattes sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 8 mm hohe Druckzeile (6 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Buchschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs geht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riefa. Schrägliche Unterhaltungsbeiträge Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riefa. Geschäftsstelle: Weststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riefa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riefa.

Vor wichtigen Entscheidungen.

Das Ergebnis der Berliner Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder, die sich mit Ausnahme des Vertreters Mecklenburgs einmütig für die Politik der Reichsregierung gegenüber dem Sachverständigen-Gutachten ausgesprochen haben, ist für die nunmehrigen Entscheidungen von größter Bedeutung. Das Kabinett Marx-Stresemann wird auf Grund der von den Vertretern der bundesstaatlichen Regierungen abgegebenen Erklärung dem In- und Auslande gegenüber ermächtigt, die endgültige Annahme des Sachverständigen-Gutachtens zu vollziehen und die darin vorgeschenen Verpflichtungen zu übernehmen. Das in London nach Beendigung der großen Konferenz zur Unterzeichnung gelangende Protokoll stellt ein neues Reparations-Abkommen dar, sodaß die deutschseits zu leistende Unterabfertigung der Reichsregierung mit einer großen Verantwortung belastet. Der Reichsfiskus hat deshalb die Vertreter der einzelstaatlichen Regierungen eindringlich gebeten, das Reichskabinett in seinen verantwortungsschweren Entscheidungen zu unterstützen. In den Berliner Regierungskreisen hat es große Befriedigung gefunden, daß mit einer einzigen Ausnahme alle verantwortlichen Leiter der deutschen Landesregierungen sich hinter die Reichsregierung gestellt haben.

Von großer Wichtigkeit ist es, daß auch die zur Deutschnationalen Partei gehörenden Mitglieder der bundesstaatlichen Regierungen ihre Stimme für die Reichsregierung abgegeben haben. Nach Auffassung der parlamentarisch-politischen Kreise übernimmt damit die Deutschnationale Partei ein bestimmtes Maß von Mitverantwortung für die Annahme des Sachverständigen-Gutachtens, zumal die Deutschnationalen offiziell in den Landesregierungen, Bayerns, Württembergs und Thüringens vertreten sind, deren Ministerpräsidenten sich für die Annahme des Gutachtens entschieden haben.

Nach Lage der Dinge steht es jedoch fest, daß die eigentliche Entscheidung über das Gutachten im Reichstag gefällt werden wird. Zunächst dürfte die Frage, ob die Annahme der Gesetze zum Sachverständigen-Gutachten von einer Zweidrittel-Mehrheit abhängig sein wird, durch ein Gutachten maßgebender juristischer Sachverständiger gelöst werden. Darüber hinaus ist es aber von unbedingter Wichtigkeit, daß die innenpolitische Atmosphäre bis zur Entscheidung im Reichstag volle Beruhigung gefunden hat. Eine Opposition der Deutschnationalen während der wichtigen außenpolitischen Entscheidungen würde angesichts der wichtigen Tatsache, daß die Reichsregierung tatsächlich eine neue Unterabfertigung zu leisten haben wird, nach Auffassung der maßgebenden Regierungskreise für das Kabinett Marx-Stresemann einfach unerträglich sein. Innerhalb der Deutschen Volkspartei und des Zentrum sind daher, wie in den parlamentarischen Kreisen verlautet, gegenwärtig Erwägungen darüber im Gange, die Deutschnationale Reichstagsfraktion zu veranlassen, bei der Durchführung der Gesetze dem Reichskabinett keine Schwierigkeiten zu machen.

Die Regierung will es unter allen Umständen vermeiden, daß die Annahme der Gesetze zum Sachverständigen-Gutachten etwa durch eine Zufallsmehrheit im Parlament hohlgelassen werden könne. Man weiß darauf hin, daß das Votum des Reichstages gleichzeitig eine Garantie für die Deutschland zu gewährenden Anleihe in Höhe von 800 Millionen Goldmark darstellen soll. Aus diesen Gründen ist eine fraglose Mehrheit für das Gutachten im Reichstag umso dringender, als sonst im Auslande der Eindruck entstehen würde, daß eine kommende deutsche Regierung sich weigern könnte, die Unterabfertigung des Ministeriums Marx-Stresemann als verbindlich anzuerkennen.

Ein Kompromiß mit den Deutschnationalen dürfte daher kaum zu vermeiden sein, und es hängt sehr sehr viel davon ab, wie sich die Deutschnationalen Führer zu diesen Fragen stellen werden. Nach Lage der Dinge erscheint es heute ziemlich sicher, daß die gegenwärtigen Regierungsparteien geneigt sein würden, nach der Durchführung der außenpolitischen Entscheidungen die Regierungsfrage im Reich im Sinne der deutschnationalen Wünsche neu zu lösen.

Hausdurchungen in den Parlamenten.

Die Freitagssitzung des preussischen Landtags begann überraschenderweise — zunächst gar nicht, dann aber mit einer Sensation: Einbruch der Kommunisten gegen politische Hausdurchungen im Reichstag und Landtag, die, wie wir bereits gestern berichteten, in der Morgenstunde vorgenommen waren und sich auf die Kommunisten beschränkt hatten. Die heiligsten Rechte, die es für manche Leute gibt, nämlich die Immunitätsrechte der Volksvertreter sind angefaßt worden. Wir nehmen es auch ernst mit diesen Rechten, doch ist dafür die selbstverständliche Voraussetzung, daß die Inhaber der Rechte nicht selber sie jählich mißbrauchen, nicht Schindluder mit ihnen treiben. Man stelle sich vor, was geschehen würde, wenn es in Sowjetrußland ein freigeschaffenes Parlament gäbe und wenn die bolschewistischen Machthaber dahinter kämen, daß dort Material und Waffen zu ihrem Sturz angesammelt würden. Ob sie sich einen Augenblick besinnen würden, zurückzutreten? Lächerliche Frage! Wo lassen wir das Gesetz der Kommunisten auf sich beruhen? Plant man es her, daß im Landtag ein sozialdemokratischer Präsident die Erlaubnis zur Hausdurchung gegeben hätte, was er vor ihm heute höchst einleitend begründete, und daß ein sozialdemokratischer Innenminister ihm als britischer Seemann beistand. Ob die „Waffenkammer“ erheblich waren und ob der Verdacht des Untergrundrichters gegen mehr

zere Abgeordnete als Mitwisser von politischen Morden oder Mordplänen begründet ist, das wird sich herausstellen. Aber schon der dringende Verdacht muß selbstverständlich genügen, um die Schranken der Immunität zu sprengen. Nein, ihr Herren Kommunisten: Mörderzentralen wollen wir aus unseren Parlamenten nicht machen lassen!

Die Durchsuchung der kommunistischen Fraktionsräume im Reichstag und Landtag erfolgte im Zusammenhang mit dem gegen Mitglieder der Zentrale der kommunistischen Partei eingeleiteten Verfahren wegen Bildung besonderer Nordorganisationen zur Durchführung des Hochverrats. Bei der Durchsuchung wurde auch eine große Anzahl von Sprengkapseln für Stielhandgranaten gefunden.

Die kommunistische Fraktion des Reichstages hat an den Reichstagspräsidenten ein Schreiben gerichtet, worin sie den scharfen Protest gegen die vom Reichstagspräsidenten zugelassene Hausdurchung in den Räumen der kommunistischen Fraktion erhebt. Das Schreiben weist darauf hin, daß bei dem Aufbrechen der Schränke auch Schriftstücke entwendet seien, die für die parlamentarischen Arbeiten notwendig seien. Der kapitalistische Staat schreie zur Durchführung seiner arbeitserföndlichen Maßnahmen auch vor der Berührung der letzten Reste „demokratischer“ Verfassungsrechte nicht zurück. Den allerhöchsten Protest erhebt die Fraktion dagegen, daß der Präsident in einem Schreiben an den Landgerichtsdirektor Vogt es für möglich erklärt hat, daß in den Räumen der kommunistischen Partei Materialien sich finden, von denen die Auffklärung des Verbrechens vollendet oder versücht werden des Verbrechens zu erwarten ist.

Die kommunistische Fraktion beantragt: 1. der Reichstag ist sofort einzuberufen, 2. der Reichstag ist sofort einzuberufen, 3. der Reichstag hat sich sofort ein Verzeichnis der entwendeten Schriftstücke zu beschaffen und dem Fraktionsvorsitzenden der kommunistischen Partei auszubringen, 4. der Reichstag hat die sofortige Rückgabe des entwendeten Materials an die kommunistischen Abgeordneten zu veranlassen, 5. der Geschäftskorrespondenz ist sofort einzuberufen, um das entwendete Material darzulegen zu prüfen, ob der Verdacht des Präsidenten, daß sich in den Räumen der kommunistischen Partei Materialien befinden, durch dessen Beschlagnahme Verbrechen des Verbrechens verübt werden können, begründet sei, 6. der Reichstag hat der kommunistischen Fraktion sofort öffentlich Genugtuung zu geben.

Die kommunistischen Mitglieder des Reichstagsausschusses für Auswärtige Angelegenheiten haben den Vorsitzenden des Ausschusses, Auswärtiges aufgefodert, sofort den Auswärtigen Ausschuss zu berufen, da sich in der Außenpolitik bedeutende Ereignisse abspielen haben, die die Situation grundlegend verändern, wie sie zurzeit der letzten Reichstagsitzung bestand. Das Schreiben weist hin auf die Krise in dem Organisationskomitee für die Industriedobligationen, auf die von den Entente-Regierungen geplante Tagesordnung für die Londoner Konferenz vom 16. Juli und die Nichtbefriedigung der Frage der militärischen Räumung des Ruhrgebietes, auf das Verlangen des französischen Ministerpräsidenten nach Sicherheitsgarantien außer der Annahme des Sachverständigen-Gutachtens, auf die Verhältnisse Frankreichs und Belgiens in bezug auf die Räumung des Ruhrgebietes und auf die Veränderung der Situation zwischen den deutschen Industriellen und der Welt.

Frankreich und England.

Paris. (Funkspruch.) Zur Frage des englischen Memorandums über die Londoner Konferenz schreibt „Matin“, wenn das französische und das englische Kabinett nicht dazu gelangen, ihre Ansicht vor der Konferenz auszusprechen, dann würden sie auf der Konferenz sicherlich nicht dazu gelangen, vielmehr lege sich Frankreich der Gefahr eines Kollektivbruchs und einer Art Isolierung aus. Dann sei die augenblickliche Lage vorzuziehen. London und Paris sollten sich daher entweder schon jetzt einigen oder die Konferenz auf eine bessere Zeit versetzen. Obwohl die Vertagung der Konferenz unangelegen käme, sei es doch bedenklicher, die augenblickliche Politik fortzusetzen und die ganze Welt zum Schauplatz eines französisch-englischen Bruchs einzuladen. Frankreich müsse für den Fall einer deutschen Verletzung Garantien erhalten, bevor es die Pfänder ausbeute, die es in Händen halte. Eine solche Garantie sei die von Macdonald in Chequers angebotene Hilfe sämtlicher britischen Kräfte, wenn Sanktionen notwendig würden. Die Forderung des „Matin“ klingt aus: Die Sachverständigen und die Diplomaten beider Mächte müssen sich bis zum 16. Juli auf eine gemeinsame Formel einigen und vor der großen Konferenz eine Vorkonferenz stattfinden lassen. Andernfalls sei es überflüssig, auf einem offiziellen Weg ein offizielles Rededuell und einen vollständigen Bruch zu organisieren.

Paris. (Funkspruch.) Der Außenpolitiker des „Journal“ schreibt: Der flagrante Widerstand zwischen den Erklärungen Herriots und der englischen Einladungsformel würde genügen, eine öffentliche Aufklärung nötig zu machen. Man komme nicht mehr um die Frage herum, in welchem Maße ist Frankreich festgelegt worden? Um diesen Interpretationen ein Ende zu machen, müßte Macdonald öffentlich erklären, daß Herriot es abgelehnt hat, die Division des Verfaller Vertrages und die Ablehnung der Reparationskommission in Betracht zu ziehen oder Herriot müßte, aber öffentlich, erklären, daß er in diesen Punkten nicht nachgeben könnte. Man möge nicht einwenden, daß dies die Londoner Konferenz gefährden könnte. Wenn eine solche Erklärung

die Verständigung verhindern könnte, so würde es tausendmal besser sein, wenn es geschehe, ehe eine neue Regelung getroffen würde, die nur Enttäuschung bringen könnte, als daß es nachher geschehe.

Herriot vor den Kommissionen.

Paris. Herriot wurde gestern in Begleitung des Finanzministers von den beiden Kommissionen der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten gehört. Er hat sich laut einem offiziellen Kommuniqué noch einmal zu den Besprechungen von Chequers geäußert und ferner Angaben über die Vorbereitungen der Londoner Konferenz am 16. Juli gemacht. Herriot stellte fest, daß der in der englischen Einladung enthaltene Protokollentwurf der Konferenz lediglich den periodischen Standpunkt der britischen Regierung widerspiegeln. Die Präsidenten der beiden Kommissionen Curial und Franklin Bouillon erklärten sich von den Erklärungen Herriots befriedigt. Von unerlässlicher Seite erklärt man indessen, daß die Ausdrucksweise sich sehr erregt gestaltet und man Herriot namentlich den Vorwurf darüber machte, daß er von dem britischen Programm-entwurf, der nach seinem eigenen Gehändnis vom 21. Juni ausgearbeitet wurde, gewußt hätte, ohne dagegen zu protestieren. In den scharfsten Kritiken gegen Herriot erging sich besonders der Abg. Ferry. Aus zuverlässiger Quelle verlautet weiter, daß auf Grund der erregten Debatte vereinbart wurde, daß Curial, Präsident der Finanzkommission, Herriot als Sachverständiger nach London zur Teilnahme an der Konferenz am 16. Juli begleiten wird.

Eine Rede Herriots.

Paris. (Funkspruch.) Herriot hielt gestern auf dem Bankett der amerikanischen Handelskammer am Jahrestag der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung eine Rede, in der er unter anderem sagte, ich spreche freimütig, wie ein Bruder zu seinen Brüdern. Wir brauchen Sie, wir bitten Sie um Ihre Unterstützung für unser edles und großes Land, damit es aus seinen Räten erlöst, damit seine Ruinen wieder aufgebaut und ihm Gerechtigkeit gesichert wird. Wir, die wir in Frankreich leben, wissen wohl, daß unsere tapfere Nation ihre finanziellen Mittel und ihre moralischen Kräfte bis zum Anschlag angepannt hat, um die Ungerechtigkeit wieder gutzumachen, von denen sie betroffen worden ist. Zusammen wollen wir für den Weltfrieden wirken, aber ein gebrechlicher Frieden, aufgebaut auf der Ungerechtigkeit, würde ein Gebäude ohne Fundament, ein Gebäude sein, das nicht von Dauer sein kann. Möge man Frankreich Gerechtigkeit widerfahren lassen und Frankreich wird der ganzen Welt gerecht werden. Nichts ist feierlicher als ein Eid, der aus Gräbern geboren wurde.

Herriot zum Sachverständigenplan.

Paris. (Funkspruch.) Petit Parisien macht über den Inhalt der Erklärungen Herriots, die er gestern in den Kammerausschüssen abgegeben hat, ergänzende Mitteilungen. Danach hat Herriot gesagt, der Sachverständigenplan sei angenommen worden. In seiner Durchführung seien finanzielle Garantien und eine Kontrollorganisation notwendig. Die Heikle Frage sei die der Verletzungen. Von wem sollte sie festgestellt werden? Es sei natürlich und müßte nochmals betont werden, daß sie von der Reparationskommission festgestellt werden müßte. Die englische Regierung sei jedoch dieser Ansicht nicht und wolle eine militärische Verpflichtung von einem derartigen Beschluß nicht abhängig machen. Die Sicherheitsfrage beschäftigte mit Herriot Macdonald und Herriot um so mehr als, abgesehen von der Kontrolle der Eisenbahnregie, im Januar nächsten Jahres auf Grund des Artikels 429 des Versailler Vertrages die Frage der Räumung der Kölner Zone durch die Engländer aufstehe.

Paris. (Funkspruch.) Echo de Paris behauptet, daß Herriot nach den Erklärungen des Ministerpräsidenten Herriot in den vereinigten Kammerausschüssen für auswärtige Angelegenheiten und Finanzen die Frage aufgetaucht sei, ob die Londoner Konferenz überhaupt stattfinden könne. Die Ansichten seien geteilt. Die Entscheidung solle in einigen Tagen fallen.

Zur Frage der Ausgewiesenen.

Bei der Zurücknahme der Ausweisungen ist zu unterscheiden zwischen den Personen, die im altbesetzten Gebiet und denjenigen, die im Einbruchgebiet der Ruhr ausgewiesen worden sind. Nur für die Letzteren sind Listen aufgestellt worden, von denen dann durch den General Degoutte die schon bekanntgegebenen Ausnahmen gemacht worden sind. Bei den Ausweisungen aus dem altbesetzten Gebiet handelt es sich dagegen um einzelne Personen. Um dieser die Rückkehr zu ermöglichen, bedarf es von Fall zu Fall besonderer diplomatischer Verhandlungen, jedoch noch geraume Zeit vergehen wird, bis eine geordnete Ueberblick über die Rückkehr von Ausgewiesenen aus dem altbesetzten Gebiet gewonnen werden kann. Zu den aus dem altbesetzten Gebiet Ausgewiesenen gehört auch der Reichstagspräsident Wallraf.

Die Liste der aus dem Ruhrgebiet ausgewiesenen Eisenbahner umfaßt etwa 18000 Beamte und Arbeiter, unter Einschiebung der Familienangehörigen rund 70 000 Personen. Für die Rückkehr kommen zunächst nur die Beamten und Arbeiter, aber nicht ihre Familien in Betracht, da es unmöglich ist, für so viele Personen Wohnungen zu beschaffen. Außerdem bedarf es noch der Regelung der Reisekarte für die Wiedererlangung der Beschäftigungsmöglichkeit der Eisenbahnbeamten.